



Werkhorst 71  
7944 AS  
Meppel  
+31 (0)6 180 75 795  
info@comforttrade.nl

## **VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **1. ALLGEMEINES:**

1. Diese allgemeinen Lieferbedingungen, nachstehend "Bedingungen" genannt, bilden die Grundlage der zwischen "Comfort Trade" und "dem Kunden" geschlossenen Vereinbarung, wobei Comfort Trade das Handelsunternehmen Comfort Trade ist, registriert in Meppel am Werkhorst Nr. 71
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter, die von diesen Allgemeinen Lieferbedingungen oder bestimmten Teilen abweichen, sind für Comfort Trade nicht verbindlich, auch wenn der Kunde hierauf Bezug nimmt und Comfort Trade diese Hinweise nicht schriftlich abgelehnt hat.
3. Hat ein Kunde einmal die Konditionen von Comfort Trade unter der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erworben, wird davon ausgegangen, dass er der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle nachfolgenden von ihm erteilten Bestellungen unabhängig von der Art der Bestellung und unabhängig davon bereits zugestimmt hat auch ohne eine schriftliche Bestätigung einer solchen Bestellung durch Comfort Trade.
4. Wenn zwei oder mehr Käufer gemeinsam verkauft werden, haften sie gesamtschuldnerisch unter den Bedingungen für alle Folgen des geschlossenen Vertrages.
5. Abweichungen von diesen Bedingungen oder Abweichungen von bestimmten Teilen des Vertrages verpflichten Comfort Trade nur, wenn er diese Abweichungen oder Änderungen schriftlich bestätigt hat.
6. Die vorliegenden Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind anwendbar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich davon abgewichen wird, auch wenn die einzelnen Artikel keinen solchen Vorbehalt melden.
7. Vereinbarte Abweichungen von den Bedingungen können den Käufer nicht für zukünftige Geschäfte berechtigen, es sei denn, die Abweichung wurde für mehrere Geschäfte ausdrücklich schriftlich vereinbart.
8. Die Bedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile, aus welchen Gründen auch immer, nicht zutreffen.
9. Der Kunde, der einen seiner Mitarbeiter oder einen Dritten zu einem mündlichen oder schriftlichen Auftrag verpflichtet um bei Comfort Trade Waren zu kaufen und abholen zu können, muss Comfort Trade die Kündigung der Bestellung schriftlich mitteilen. Geschieht dies nicht, haftet der Kunde für Schäden,

die Comfort Trade entstehen könnten, wenn sich die Ware an jemandem befindet die für den Käufer nicht mehr berechtigt war, die Ware zu kaufen und zu übernehmen.

### **2. ANGEBOTE UND PREISE:**

10. Alle Angebote sind freibleibend. Wenn ein Angebot ausdrücklich eine Gültigkeitsdauer angibt, ist es erst dann verbindlich, wenn die Annahme innerhalb der festgelegten Frist bei Comfort Trade eingegangen ist.
11. Alle Preise und Tarife verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer oder, wenn Lieferung in EU ohne Mehrwertsteuer wenn es Intracommunautaire Lieferungen sind
12. Alle in Prospekten und Unterlagen genannten Preise, Gewichte, Maße, Farben und sonstigen Angaben in Bezug auf die von Comfort Trade zu verkaufenden Waren sowie alle Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen dieser Waren sind unverbindlich und gelten nur als Annäherung, sofern nicht das Gegenteil von Comfort Trade schriftlich bestätigt wurde. Abweichungen berechtigen den Kunden nicht dazu, den Erhalt oder die Zahlung der Ware abzulehnen oder eine Entschädigung für diese Abweichung zu verlangen.

### **3. LIEFERUNG:**

13. Erfüllungsort der Ware ist in der Regel die Anschrift des Kunden.
14. Bei Abholung der Ware bei Comfort Trade werden diese nach Ablauf des vereinbarten Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert.
15. Wenn vereinbart wurde, dass die Ware von Comfort Trade in Verwahrung genommen wird, erfolgt die Lagerung auf Gefahr des Kunden. In diesem Fall wird die Rechnung als Lieferung und Lagermeldung versandt.
16. Bei Nichtabnahme ist Comfort Trade der Lieferverpflichtung nachgekommen, wenn sie den Käufer per Einschreiben darüber informiert hat, dass die Ware zur Verfügung steht. Danach hat Comfort Trade das Recht, die Zahlung vor der Lieferung zu verlangen. Wenn die Ware nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem eingeschriebenen Brief abgeholt wurde, hat Comfort Trade das Recht, die Bestellung gemäß Artikel 27 als storniert anzusehen.
17. Die Ware wird in einer von Comfort Trade



festgelegten Art und Weise transportiert und immer per Nachnahme.

18. Comfort Trade wird, soweit möglich, die am Bewertungsdatum angegebenen Lieferbedingungen einhalten. In keinem Fall kann die Verzögerung der Lieferung zu einer Sanktion führen, weder zu einer Auflösung des Vertrages noch zu einer Entschädigung.

19. Für den Fall, dass die Bestellung später vom Kunden geändert wird, ist Comfort Trade nicht mehr verpflichtet der ursprünglich vereinbarte und bestätigte Liefertermin an zu halten.

20. Im Falle von höherer Gewalt kann Comfort Trade die Ausführung des Vertrags aussetzen oder den Vertrag mindestens sechs Wochen nach dem Bestelldatum gemäß Artikel 51 kündigen.

21. Comfort Trade ist berechtigt, die verkaufte Ware in Teilen zu liefern, sofern nicht eine vollständige Lieferung schriftlich vereinbart wurde. Bei Lieferung in Teilen gilt jedes Teil als gesonderte Vereinbarung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder ausgeschlossen

22. Die Ware gilt als vom Kunden angenommen, sobald die Ware bei dem Kunden eingegangen ist.

#### **4. ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG:**

23. Ereignisse, die die Grundlage des Vertrages ganz oder teilweise ändern, entweder auf Seiten des Kunden, von Comfort Trade oder des Unterauftragnehmers von Comfort Trade, den Vertrag ganz oder teilweise zu ändern oder an die neuen Umstände anzupassen dass daraus ein Schadensersatzanspruch entstehen kann.

24. Wenn der Kunde eine Bestellung für Waren, die nicht speziell für den Kunden von oder für Comfort Trade bestimmt sind und die von Comfort Trade ab Lager geliefert wurden, innerhalb von acht (acht) Tagen nach dem Kauf storniert, wobei der Grund schriftlich mitgeteilt wird. er schuldet keine Kosten.

25. Eine Bestellung von Waren, die nicht von Comfort Trade geliefert werden können, die jedoch ganz oder teilweise von Dritten bestellt wurden und / oder bereits an Comfort Trade geliefert wurden, kann nur ganz oder teilweise storniert werden, wenn der Lieferant von Comfort Trade mit einer Stornierung einverstanden ist. / zurück. Eine Bestellung von Produktionswaren, dh von Comfort Trade speziell für den Kunden konzipierte Waren, kann vom Kunden nur dann storniert werden, wenn Comfort Trade noch nicht mit der Produktion begonnen hat. Im Falle einer (Teil-) Stornierung aufgrund dieses Artikels ist der Kunde

verpflichtet angemessene Kosten für die Ausführung zu zahlen. Im Falle eines Widerrufs nach 8 (acht) Tagen nach dem Kauf ist Comfort Trade außerdem berechtigt, Kosten und Schäden aufgrund des entgangenen Gewinns des Kunden zwischen den Parteien zu verlangen, die auf 25% des Betrags festgelegt sind, den der Kunde zum Zeitpunkt des Kaufs zahlte, oder Differenz zwischen dem bezahlten Endbetrag und dem Betrag beim vollständigen Kauf.

26. Eine Stornierung durch den Kunden ist mit Ausnahme der Bestimmungen der Artikel 24. und 25. nicht möglich. Wenn der Kunde eine Bestellung ganz oder teilweise storniert, ist er verpflichtet, alle Kosten zu zahlen, die für die Ausführung und den Schaden aufgrund des entgangenen Gewinns entstehen, zwischen den Parteien, die auf 25% des vom Kunden zu zahlenden Betrags oder der Differenz zwischen dem fälligen Betrag festgelegt sind. Endlich bezahlter Betrag und der Betrag bei vollem Kauf.

27. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug und kann der Käufer für Insolvenz erklärt werden, kann er eine Zahlung beantragen oder eine Zahlungseinstellung beantragen, unter Vormundschaft gestellt werden, sterben, in Liquidation gehen oder sein Geschäft verkaufen und umgekehrt. Für den Fall, dass die gesamte oder ein Teil der Waren des Käufers beschlagnahmt wird, wird Comfort Trade vom Kunden unwiderruflich ermächtigt, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, um die Ware an ihrem Standort zu entfernen. oder entfernt werden, ohne dass rechtliche Schritte erforderlich sind, bevor die betreffenden Orte betreten werden, und der einzige rechtliche Eingriff besteht darin, den Vertrag vollständig oder für den noch nicht durch einfache Mitteilung ausgeführten Teil aufzulösen, sofern ein solcher Käufer dies entschädigt wegen der Auflösung.

28. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bedingungen kann der Vertrag nur durch Auflösung aufgelöst werden und nur, wenn die andere Partei nach ordnungsgemäßer Inverzugsetzung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt. Die Auflösung muss per Einschreiben an die andere Partei erfolgen; gerichtlicher Eingriff ist nicht erforderlich.

29. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auflösung die Leistung für die Ausführung des Vertrages nur teilweise und nur für den Teil auflöst, der noch nicht von Comfort Trade ausgeführt wurde.

#### **5. ZAHLUNGEN**

30. Die Zahlungen der von Comfort Trade zu liefern-



den Waren sind bei Lieferung netto in bar oder überweisung zu leisten.

31. Wenn Comfort Trade entgegen Artikel 31 die zu liefernde Ware zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung stellt, muss die Zahlung innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Datum erfolgen, an dem die dem Kunden zuzustellende Rechnung angegeben ist.

32. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Comfort Trade ist dann berechtigt, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Prozentsatzes der Lieferung zu berechnen.

33. Darüber hinaus hat der Kunde bei verspäteter Zahlung an Comfort Trade etwaige Inkassokosten in Höhe von 15% mit einem Minimum von 100 € zu zahlen. Die Inkassokosten sind ab dem Zeitpunkt zu zahlen, an dem Comfort Trade die Hilfe Dritter für die Inkassobereitung erhalten hat.

34. Beträge, die Comfort Trade in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Absatzes 5 in Verbindung mit dem, was sie bereits ausgeführt oder geliefert hat, in Rechnung gestellt haben, bleiben fällig und werden zum Zeitpunkt der Auflösung sofort fällig.

#### **6. EIGENTUM RESERVIERUNG:**

35. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von Comfort Trade zur vollen Zufriedenheit von allem, was Comfort Trade aus irgendeinem Grund gegenüber dem Kunden geltend machen muss, unabhängig davon, ob sie bereits an den Kunden geliefert wurden.

36. Waren, die infolge eines Reparaturauftrages ersetzt werden, werden oder bleiben Eigentum von Comfort Trade zur vollen Zufriedenheit aller, die Comfort Trade vom Kunden verlangen muss.

37. Die Verbindung der Waren mit Dritten, beispielsweise Bankinstituten, beispielsweise mittels Verpfändung oder Sicherheiten usw., ist dem Kunden ohne die schriftliche Zustimmung von Comfort Trade nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, Comfort Trade unverzüglich zu informieren, wenn Dritte dies tun die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware beschlagnehmen.

38. Solange die gelieferte Ware nicht Eigentum des Kunden geworden ist, ist er verpflichtet, die Ware im Auftrag von Comfort Trade auf seine Rechnung zu versichern.

39. Kommt der Kunde mit der Zahlung eines Geldbetrags an Comfort Trade in Verzug, ist Comfort Trade berechtigt, alle noch nicht bezahlten Waren abzuholen, sofern diese bereits geliefert wurden. Der Kunde ermächtigt Comfort Trade, alle unbezahlten Waren

auf Kosten des Kunden wieder einzusetzen und in Eigentum zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, hiermit zusammenzuarbeiten.

#### **7. KÜNDIGUNG:**

40. Beanstandungen wegen fehlender oder nicht bestellter Ware sind schriftlich zu melden. Der Kunde muss die Packliste innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung der Ware unter Angabe des Verlusts oder des Überschusses an Comfort Trade zurücksenden.

41. Reklamationen über äußerlich erkennbare Mängel sind Comfort Trade innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung der Ware schriftlich und mit Begründung zu melden. Der Kunde muss Comfort Trade die Gelegenheit geben, die Beschwerden zu untersuchen.

42. Geringfügige Abweichungen in Qualität, Größe und Farbe, die technisch nicht zu verhindern sind oder die bei kommerzieller Verwendung allgemein akzeptiert werden, sind kein Anlass für Werbung.

#### **8. GARANTIE:**

43. Comfort Trade garantiert das einwandfreie Funktionieren der von ihr gelieferten Waren nur insoweit, als sie von ihren Lieferanten zu den von ihr garantierten Garantien gemäß den von Comfort Trade gewährten Comfort Trade garantiert wird.

44. Wenn der Kunde während einer Garantiezeit ohne schriftliche Zustimmung von Comfort Trade Reparaturen oder Änderungen an der gelieferten Ware vornimmt oder durchführen lässt oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, erlischt die vorgenannte Garantiepflicht.

45. Die Garantie gilt nur für Waren, die zu diesem Zweck vom berechtigten Benutzer gemäß den geltenden Vorschriften und den geltenden Normen für den Zweck verwendet wurden, für den sie geliefert wurden.

46. Die Beurteilung, ob Teile oder Produkte für einen Austausch in Frage kommen, basiert auf dem Ausschluss von Comfort Trade, während die Kündigung auf dieser Grundlage ausgeschlossen ist.

47. Reparaturarbeiten werden von Comfort Trade nur garantiert, wenn sie sich ausdrücklich und schriftlich als Garantie erklärt haben.

48. Die Garantiezeit ist nicht anfällig und die Garantie bezieht sich ausschließlich auf den Kunden.

#### **9. FORCE MAJEURE**

49. Ist die Ausführung des Vertrages nicht möglich und nicht aufgrund eines Mangels einer der Parteien und ist auch absehbar, dass die Verspätung länger als



sechs Wochen dauert, so ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag auszutauschen. Konsultationen ohne Entschädigung durch die andere Partei zu beenden.

50. Bei einem im vorigen Absatz genannten Umstand ist Comfort Trade berechtigt, den Teil des Kaufpreises auf der Grundlage der bereits ausgeführten Arbeiten, der gelieferten Materialien und sonstiger entstandener Kosten zu berechnen.

51. Da der Umstand in Absatz 1 auf jeden Fall oder Umstand zutrifft, waren auch die Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorzusehen, die die Erfüllung für Comfort Trade schwierig oder unmöglich machen oder aus wirtschaftlichen Gründen für Comfort Trade derart unangenehm werden, dass die weitere Umsetzung des Vertrags Aktivitäten von Comfort Trade können nicht mehr sinnvoll verlangt werden.

#### **10. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN:**

52. Bei zu vertretendem Mangel bei der Vertragserfüllung haftet Comfort Trade nur für Ersatzersatz, dh für den Wert der nicht erbrachten Leistung. Jegliche Haftung von Comfort Trade für jegliche andere Form von Schäden ist ausgeschlossen, einschließlich zusätzlicher Entschädigung in jeglicher Form, Ersatz indirekter Schäden oder Folgeschäden, Schäden durch entgangenen Gewinn, Verzögerungsschäden oder -verluste aufgrund von Informationen oder Ratschlägen von Comfort Trade. ist nicht ausdrücklich Bestandteil einer schriftlichen Vereinbarung.

53. Die von Comfort Trade zu zahlende Entschädigung wegen eines zu vertretenden Mangels bei der Vertragserfüllung übersteigt in keinem Fall die Beträge, die Comfort Comfort dem Kunden gemäß diesem Vertrag in Rechnung gestellt und in Rechnung gestellt hat.

54. Im Falle einer rechtswidrigen Handlung von Comfort Trade oder seiner Angestellten oder Untergebenen, für die Comfort Trade gesetzlich haftbar gemacht werden kann, haftet nur Comfort Trade zum Ersatz von Schäden wegen Tod oder Körperverletzung sowie sonstiger Schäden, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. In diesen Fällen beträgt die Entschädigung unter keinen Umständen mehr als 1.250.000 Euro pro Ereignis, aus denen sich ein Anspruch ergibt, wobei eine Reihe von verwandten Ereignissen als ein Ereignis und mit einem Höchstbetrag von 2.500.000 Euro pro Jahr gezahlt wird. Für Sachschäden durch Feuer und Explosion gelten maximal 500.000, - Euro pro Schadensfall und 1.000.000, - Euro pro Versicherungsjahr als Teil der Versicherungssumme.

55. Die Haftung von Comfort Trade für Schäden, die auf eine andere als in Artikel 56 genannte rechtswidrige Handlung zurückzuführen sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn und soweit keine Berufung dagegen eingelegt werden kann, übersteigt die Entschädigung für jedes Ereignis - wobei eine Reihe verbundener Ereignisse als ein Ereignis gilt - den vertraglich vereinbarten Preis auf keinen Fall.

56. Voraussetzung für das Vorliegen eines Schadensersatzanspruches ist stets, dass der Kunde nach dem Schaden so schnell wie möglich Comfort Trade schriftlich gemeldet hat.

57. Der Kunde stellt Comfort Trade von jeglichem Schaden frei, den Comfort Trade aufgrund von Ansprüchen erleiden könnte von Dritten, die mit den von Comfort Trade gelieferten Waren oder Dienstleistungen in Verbindung stehen.

#### **11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:**

58. Alle Streitigkeiten, die sich aus Vereinbarungen ergeben können, für die diese allgemeinen Lieferbedingungen gelten, werden nur vom zuständigen Gericht in Den Haag beurteilt, es sei denn, der Kunde wird innerhalb eines Monats, nachdem er von Comfort Trade informiert wurde, über die Streitigkeit informiert Das Gericht, das die Bedingungen anwendet, hat schriftlich mitgeteilt, dass es das zuständige Gericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und vorbehaltlich des Rechts von Comfort Trade gewählt hat, um sich für das rechtlich zuständige Gericht zu entscheiden.

59. Für eine mit Comfort Trade geschlossene Vereinbarung gilt ausschließlich Niederländisches Recht.